



BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1.

Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
Stadt Burgau mit allen Stadtteilen Burgau, Oberknöringen, Unterknöringen, Großanhausen, Kleinanhausen, Limbach	Rathaus der Stadt Burgau Gerichtsweg 8 89331 Burgau Zimmer-Nr. 13 (1. Stock) sowie bei Bedarf barrierefrei im Erdgeschoss auf Zimmer-Nr. 1	Montag bis Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr Montag bis Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 31.01.2019 13:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag, 07.02.2019 13:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 02.02.2019 10:00 bis 12:00 Uhr	- ja -

2.

Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung ist im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, in der Eingangshalle während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Burgau, 14.12.2018

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister